



DER BAYERISCHE STAATSMINISTER FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Landesversammlung der Schüler-Union in Bayern am 04.03.1995
in Würzburg
hier: "Fragen an Herrn Zehetmair"

Sehr geehrter Herr Tzschucke,

den Fragenkatalog, den Sie als Grundlage für das mit mir geplante Gespräch zusammengestellt hatten, habe ich den zuständigen Referenten zur Bearbeitung vorgelegt. Im einzelnen kann ich Ihnen nun folgendes mitteilen:

Fragenkomplex: Schülerzahlen

Die in den kommenden Jahren auf uns zukommende deutliche Steigerung der Schülerzahlen kann keinesfalls allein durch Stellenmehrungen, sie muß auch durch Einsparungsmaßnahmen organisatorischer Art aufgefangen werden. Ich habe wiederholt betont, daß für mich Extrem Lösungen, wie das Abfangen des Schülerberges allein durch neue Planstellen oder das Auffangen ausschließlich durch organisatorische Maßnahmen, aus unterschiedlichen Gründen nicht in Betracht kommen.

Die Situation in den letzten Schuljahren war geprägt durch eine relativ geringe Zahl von zusätzlichen Stellen und etlichen, vor allem die Kursphase betreffende Einsparungsmaßnahmen. Der Forderung nach neuen Planstellen wird allerdings nunmehr im Haushalt 1995/96 Rechnung getragen; der Entwurf sieht für diese beiden Jahre im gesamten Schulbereich insgesamt 875 neue Planstellen vor.

Auch das Gymnasium muß seinen Beitrag zur Lösung der angespannten Haushaltslage leisten. Die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit der Gymnasiallehrer zum Schuljahr 1994/95 zeigt allerdings, daß auch zu organisatorischen Maßnahmen gegriffen wird, die für die Schüler keine negativen Auswirkungen haben. Diese Maßnahme und die damit verbundenen zusätzlichen Unterrichtskapazitäten ermöglichten nicht nur eine vorübergehende Regelung, die die Teilung von besonders großen Klassen erlaubt, sondern darüber hinaus noch zahlreiche Sondergenehmigungen für zusätzliche Gruppen oder Kurse, so daß an sehr vielen Schulen im laufenden Schuljahr sogar günstigere Verhältnisse herrschen als noch ein Jahr zuvor.

Lediglich in den Schuljahren 1987/88 mit 1990/91, die durch einen massiven Schülerrückgang gekennzeichnet waren, galten günstigere Klassenrichtzahlen in den Jahrgangsstufen 5 mit 9. Um so utopischer ist es, heute in einer Phase, die durch einen massiven Schülerzuwachs gekennzeichnet ist, einen früher erreichten Standard als Maßstab heranzuziehen. Es ist einfach nicht die Zeit, in der der Staat großzügig allen an ihn gestellten Forderungen nachkommen kann, auch wenn sie durchaus verständlich sind.

Nochmals: Die in den kommenden Jahren auf uns zukommende deutliche Steigerung bei den Schülerzahlen läßt sich bei der jetzigen Haushaltslage nicht allein durch Stellenmehrungen kompensieren, sie muß auch durch Maßnahmen organisatorischer Art aufgefangen werden. Die Erhöhung der Klassenrichtzahlen, die Arbeitszeitverlängerung für die Lehrer sind dabei lediglich zwei von vielen möglichen Varianten. Welche der Einsparungsmöglichkeiten tatsächlich umgesetzt werden, muß zu gegebener Zeit unter Abwägung aller Vor- und Nachteile entschieden werden.

Zum Thema Schulzeitverkürzung habe ich mich stets eindeutig geäußert: Mit mir wird es in Bayern das 8jährige Gymnasium nicht geben. Ich werde darüber hinaus auf allen Ebenen darauf dringen, bundesweit die Gymnasialzeit auf neun Jahre festzulegen. Gesichtspunkte, die mich zur Änderung meiner Meinung bewegen könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

Fragenkomplex: Oberstufe/Kollegstufe

Die Kritik an der Kollegstufe hat sich nicht an den in dem Fragenkatalog aufgeführten Änderungen entzündet. Sie geht vielmehr auf die insbesondere von den Hochschulen seit Jahren getroffenen Feststellungen über eine unzureichende Studierfähigkeit, mangelnde Beherrschung der Sprache und Defizite im Grundwissen zurück. Von den Hochschulen wird die Bedeutung der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften als grundlegend für das Studium herausgestellt. Diese Fächer zu stärken ist das Anliegen des Staatsministeriums.

Die Reformvorschläge des Bayerischen Philologenverbandes stimmen mit diesen Zielen überein und werden insoweit vom Staatsministerium begrüßt; andere Punkte, darunter auch die Frage eines Seminarfachs, bedürfen noch einer sorgfältigen Abwägung. Reformvorschläge anderer Organisationen für die Kursphase, die sich von denen des Bayerischen Philologenverbandes wesentlich unterscheiden, sind mir nicht bekannt.

Ich denke nicht an eine grundsätzliche Änderung der Struktur der Oberstufe, bin jedoch bestrebt, die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik zu verpflichtenden Fächern der schriftlichen Abiturprüfung zu machen und ein fünftes Abiturfach einzuführen, um die Einbeziehung des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs in die Abiturprüfung zu erhalten, ohne den Schülern die Möglichkeit zur Wahl eines Schwerpunktfaches in der Abiturprüfung zu nehmen.

Durch eine Änderung in der Gewichtung der Prüfungsfächer soll einer durch die Erhöhung der Zahl der Prüfungsfächer bedingten Verschärfung der Prüfung entgegengewirkt werden.

Änderungen der Bedingungen der Kursphase werden so vorgenommen, daß sie den davon betroffenen Schülern beim Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 bekannt sind.

Die Kultusministerkonferenz hat in einer Erklärung vom Februar 1994 die Bedeutung von Deutsch, Fremdsprache und Mathematik für die Studierfähigkeit unterstrichen und zugleich die Wichtigkeit des fächerverbindenden Lernens und selbständigen Arbeitens betont. Über Änderungen der Oberstufenvereinbarung, die diesen Zielen dienen, wird gegenwärtig beraten. ob sich dabei eine Einigung über die Einführung von fünf Abiturfächern in allen Ländern erreichen läßt, ist offen.

Isolierte Maßnahmen in der Kursphase der Oberstufe des Gymnasiums sind zwar ein Schritt zur Verbesserung der Studierfähigkeit, die Vermittlung des für ein Studium erforderlichen Grundbestands an Kenntnissen und Fähigkeiten ist jedoch Aufgabe des gesamten neunjährigen Gymnasiums; daher ist eine stärkere Profilierung des Gymnasiums bereits von der Unterstufe an anzustreben.

Fragenkomplex: Volksbegehren "Bessere Schulen"

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat alle Bedenken bestätigt, die von seiten des Ministeriums gegen die geplanten Volksbegehren "Keine Klasse über 3011 und "Bessere Schulen" erhoben wurden. Gleichwohl habe ich noch am Tage der Entscheidungsverkündung gegenüber der Presse erklärt, daß diese Entscheidung kein Grund zum Triumphgeheul sei angesichts der enormen Herausforderungen, die uns bei massiv steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren erwarten.

Von den zahlreichen Bedenken gegen die Volksbegehren seien nur einige beispielhaft hervorgehoben:

- Beschränkung der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeit des Parlaments, die wesentlichen Entscheidungen im Schulwechsel einschließlich ihrer Auswirkungen auf den Staatshaushalt zu treffen;
- Massensterben der kleinen Schulen auf dem Lande als Folge einer gesetzlichen Verpflichtung, die Schülerhöchstzahl je Klasse auf 30 zu begrenzen;
- massive Beeinträchtigung der Chancengleichheit der Schüler durch die Möglichkeit, daß jede Schule ihre eigenen Schwerpunkte setzen und dazu von Lehrplänen und Stundentafeln abweichen kann.

Das geplante Volksbegehren "Bessere Schulen" war eine Mogelpackung, auf deren vielversprechendes Etikett "Bessere Schulen" viele hereingefallen sind, ohne sich den Inhalt näher angesehen zu haben.

Aus verfassungsrechtlichen und haushaltmäßigen Gründen sehe ich keine Möglichkeit, wesentliche Inhalte der Volksbegehren in die Tat umzusetzen, zumal diese ja bereits vor der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Gegenstand ausführlicher Diskussion im Parlament aufgrund von Oppositionsanträgen waren und dort abgelehnt wurden.

Fragenkomplex: SMV-Arbeit auf Landesebene/LSV

Hintergrund der angesprochenen Äußerungen sind die langjährigen Auseinandersetzungen um eine Landesschülervertretung; grundlegend ist nach wie vor der Landtagsbeschluß vom 15.12.1976 (Drs. 8/4087), in dem der Antrag auf Bildung einer Landesschülervertretung abgelehnt wurde.

Die mit der Einrichtung einer landesweiten Schülervertretung unvermeidbare Funktionärstätigkeit widerspricht nicht nur dem Wesen der Schülermitverantwortung, sie führt auch durch die Wahrnehmung umfangreicher Aufgaben über die einzelne Schule hinaus zu einer Überforderung der Schüler. Die sachlichen Anliegen einzelner Schüler und die Zielsetzungen an einzelnen Schulen können durch eine überschulische, landesweite Schülervertretung nicht befriedigend behandelt werden. Die Schülervertreter klagen zur Zeit selbst darüber, wie schwer ihre Mitschüler zu engagiertem Handeln oder zu Veranstaltungen an ihren Schulen zu bewegen seien.

Die jährliche Aussprache der Bezirksschülersprecher mit den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien im Staatsministerium stellt nur die Spitze der Kontakte von Vertretern der Schülermitverantwortung mit Schulleitern, Ministerialbeauftragten, Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft SMV und Angehörigen des Staatsministeriums dar. Der Aufbau der Schülermitverantwortung sieht auf allen Ebenen Gespräche und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Bezirksaussprachetagungen) vor.

Mitglieder im Landesschulbeirat sind neben Vertretern aus dem Kreis der Eltern und Lehrer auch insgesamt acht Vertreter aus dem Kreis der Schüler, davon je ein Vertreter aus der Hauptschule und der Realschule und je zwei Vertreter aus den Berufsschulen, den beruflichen Schulen und dem Gymnasium.

Die Arbeit der Schülermitverantwortung wird vom Staatsministerium sehr ernst genommen und nach Möglichkeit gefördert. Dies reicht von der Herausgabe von „SMV-konkret“ als wichtigem Hilfsmittel für Klassensprecher und Schülerschüsse bis hin zu Besuchen im Staatsministerium im Rahmen von "Lernort Staatsregierung", wo Schülergruppen vielfach zu Fragen der SMV mit Vertretern des Ministeriums diskutieren. Alle Anträge aus den Bezirksaussprachetagungen werden sorgfältig behandelt und beantwortet; wenn viele Anträge abschlägig beschieden werden, so liegt das in aller Regel an den gestellten Forderungen, die mit den geltenden Verordnungen und Gesetzen nicht in Einklang zu bringen sind. Als weiteres Beispiel lassen sich die Schülerzeitungen anführen, die durch Seminare für Schülerzeitungsredakteure und den landesweiten Schülerzeitungswettbewerb gefördert werden. Hier wird besonders deutlich, daß das Staatsministerium gerade engagierte Schülerinnen und Schüler, die mit Courage und einem wachen, kritischen Blick das Leben an ihrer Schule mitgestalten, unterstützt.

Schulische Bildung und Erziehung zielen grundsätzlich darauf ab, Verantwortungsbereitschaft und Verantwortungsfähigkeit zu fördern. Einen guten Einfluß haben dabei auch außerunterrichtliche Aktivitäten, die sinnvoll in die Aufgabe der Schule eingebunden sind, und das sachbezogene Engagement von Schülern.

Die Schule ist jedoch kein Ort, um letztlich politische Forderungen zu artikulieren. Schüler, die bildungspolitische Auseinandersetzungen führen wollen, finden ihren Platz bei Jugendverbänden und Jugendgruppierungen der Parteien. Sachlichen Argumenten gegenüber wird das Staatsministerium immer offen sein, gleich von welcher Seite sie kommen.

Ein politisches Mandat steht Schülervertretern nicht zu: Daß die Bezirksschülersprecher von den Schülersprechern und diese wiederum von den Klassensprecherversammlungen gewählt werden, bedeutet keinesfalls, daß sie damit knapp 300.000 Schüler an Gymnasien in der öffentlichen Diskussion vertreten können. Eine landesweite Vertretung aller Schüler an bayerischen Gymnasien kann weder der Altersspanne der Schüler zwischen 10 und 20 Jahren und den dort vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen noch den regionalen und die Ausbildungsrichtung betreffenden Unterschieden gerecht werden. Im übrigen ist die Mehrzahl der Schüler minderjährig und kann nur von den Eltern vertreten werden. Das Staatsministerium sieht daher keinen Anlaß, eine Landesschülervertretung in irgendeiner Form anzuerkennen.

Fragenkomplex: Motivation der Schüler

Die Aussage "Berufsschüler sind motivierter als Gymnasiasten" stammt von Vertretern der freien Wirtschaft. Sie gaben damit ihrer Erfahrung Ausdruck, daß in punkto Arbeitshaltung bei Schülern an beruflichen Schulen eine größere Motivation festzustellen war als bei Gymnasiasten. Dies mag nach Meinung der Wirtschaftsvertreter zum einen

daran liegen, daß die Schüler in der beruflichen Ausbildung das Ausbildungsziel näher vor Augen haben. Zum anderen verlange die berufliche Ausbildung im allgemeinen ein starkes Maß an selbständiger Lernorganisation hinsichtlich der Umsetzung des Lernstoffs in die Praxis.

Fragenkomplex: Berufliche Bildung

Nach Art. 9 Abs. 1 BayEUG schafft das Gymnasium "zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule". Die am Gymnasium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei einer beruflichen Ausbildung wertvolle Grundlagen; das Gymnasium ist jedoch keine berufliche Schule, die bereits bestimmte berufsspezifische Kenntnisse vermittelt. Von einer beruflichen Bildung zu unterscheiden ist die berufliche Orientierung auch am Gymnasium, die nicht erst in der Oberstufe einsetzt. Der Lehrplan für das bayerische Gymnasium enthält unter Nr. 2.2 grundsätzliche Ausführungen über die berufliche Orientierung als eine fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe des bayerischen Gymnasiums. In der Gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz, der Bundesanstalt für Arbeit und der Hochschulrektorenkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 20.02.1992) werden die Aufgaben von Schule, Berufsberatung und Studienberatung in Fragen der Studien- und Berufswahl beschrieben; die Verwirklichung dieser Aufgaben und die Nutzung bestehender Möglichkeiten müssen vor Ort erfolgen.

Fragenkomplex: Colloquiumstermin/Bekanntgabe der Abiturnoten

Die zeitliche Festlegung der Abiturprüfung 1995 ist durch den Entlaßtermin 30. Juni und durch die relativ spät liegenden Pfingstferien bedingt.

An großen Schulen kann es dazu kommen, daß nicht alle Arbeiten der schriftlichen Abiturprüfung vor den Pfingstferien korrigiert und bewertet sind. Von rechtlichen Überlegungen ganz abgesehen, ist es ein selbstverständliches Gebot der Solidarität, auf einen (vermeintlichen) Vorteil zu verzichten, den Mitbewerber aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht nutzen können.

Fragenkomplex: Klaßleiterstunden

Es ist fragwürdig, zwei völlig verschiedene Schulsysteme in einem Punkt miteinander zu vergleichen, zumal die Einrichtung einer Klaßleiterstunde nur an einigen Schulen in der Türkei zur ständigen Einrichtung gehört.

Zudem erscheint die Einrichtung von einer Stunde pro Woche zu freier Verfügung für den Klassenleiter eine starre Lösung zu sein, die nicht auf die Erfordernisse der jeweiligen Situation zugeschnitten ist. Das bayerische System am Gymnasium erlaubt dagegen eine flexible Schwerpunktsetzung, z.B. zum Schuljahresanfang bzw. bei der Durchführung von Wander- oder Projekttagen.

mit freundlichen Grüßen



Hans Zehetmair